

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Matthias W. Birkwald,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/858 –**

Prämien in Ost und West rentenrechtlich gleichstellen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass einmalig gezahltes Arbeitsentgelt in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bemessungsgrenze beitragspflichtig für die gesetzliche Rentenversicherung ist und in der Regel den Rentenanspruch steigert. Beispiele für solche Einmalzahlungen seien Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Auch in der DDR habe es solche Einmalzahlungen gegeben, die jedoch nicht im Sozialversicherungsausweis dokumentiert worden seien. Heute sei der Nachweis schwierig. Diese Zahlungen würden jedoch nur dann rentenrechtlich berücksichtigt, wenn sie als Lohnbestandteil zu bewerten seien und es einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem gebe. Wenn solche Prämienzahlungen im Sinne etwa eines 13. Monatsgehalts bei der Rentenberechnung fehlten, mache sich das aber für viele Menschen im Osten bei der Rente deutlich bemerkbar.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf, der klarstelle, dass in den Fällen, für die gemäß §§ 116 ff. AGB-DDR in der Fassung vom 16. Juni 1977 ein Anspruch auf Prämien bestanden habe, dieser Anspruch in Höhe des monatlichen Bruttodurchschnittsverdienstes Berücksichtigung finde, ohne dass es eines Nachweises über deren tatsächliche Auszahlung oder über die Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem (nach den Anlagen 1 und 2 AAÜG) bedürfe. In Fällen, in denen höhere Prämien zugeflossen seien, würden diese auf Nachweis berücksichtigt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/858 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Dr. h. c. Albert Weiler
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. h. c. Albert Weiler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/858** ist in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Ostdeutschland stammten 97 Prozent aller Alterssicherungsleistungen (gesetzliche Rente, Betriebsrenten, Pensionen) aus der gesetzlichen Rente, während es im Westen nur 70 Prozent sind, argumentiert die Fraktion DIE LINKE. Das Fehlen von Prämienzahlungen im Sinne eines 13. Monatsgehalts mache sich für viele Menschen im Osten bei der Rente deutlich bemerkbar. Versicherte, die beispielsweise als Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger ab 1982/1983 erstmalig einem Zusatzversorgungssystem angehört hätten, hätten durch die zusätzliche rentenrechtliche Anerkennung der Jahresendprämie mit bis zu 25 Euro mehr an monatlicher Rente rechnen können. Viele Ostdeutsche empfänden die fehlende Anerkennung ihrer regelmäßig erhaltenen Prämien als Geringschätzung ihrer Lebensleistung. Es sei ungerecht, dass die Prämien nur bei denjenigen Personen mit Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem für die Rente anerkannt würden. Außerdem sei es diesen Betroffenen nicht zuzumuten, ihren Anspruch und dessen Höhe weiterhin individuell vor Gericht durchsetzen zu müssen. Eine einfachere Anerkennung von Prämien aus DDR-Zeiten wäre ein wichtiger Schritt zur Herstellung der deutschen Einheit und zur Bekämpfung von Altersarmut.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 19/858 in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 beraten. Dabei haben beide Ausschüsse dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/858 in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Er würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Die vorgeschlagene Regelung wäre darüber hinaus rechtlich nicht gangbar. Die Rente müsse in Ost und West nach denselben Kriterien berechnet werden. Die Jahresendprämie sei, anders als das Weihnachtsgeld, nicht zu den Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen worden. Auch eine grundsätzliche Nachweispflicht für die zur Rentenversicherung erbrachten Leistungen sei gerichtlich bestätigt worden. Diese sei auch ein Gebot der Fairness gegenüber anderen Versicherten. Die Koalition habe vereinbart, die noch verbliebenen Härten aus der Rentenüberleitung ausgleichen. Dafür werde man einen Härtefallfonds schaffen. Daran werde gearbeitet.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass das Thema Gleichbehandlung und Rente weiterhin ein sensibles Thema sei. Das Gefühl von Ungerechtigkeit bewege nach wie vor viele Menschen im Osten Deutschlands. Dies müsse die Politik ernst nehmen. Aber der vorliegende Antrag „zäume das Pferd von hinten auf“. Die Koalition habe es sich zur Aufgabe gesetzt, zum Ausgleich verbliebener Ungerechtigkeiten aus der Rentenüberleitung wirksame Lösungen zu finden und werde dafür einen Härtefallfonds schaffen. Dies mache mehr Sinn, als die von den Antragstellern vorgeschlagene Lösung, die am Ende neue Ungerechtigkeiten z. B. für diejenigen zur Folge hätte, die ihre Rentenbeiträge genau nachweisen müssten. Es würden Erwartungen geweckt, bei denen von vornherein klar sei, dass sie nicht erfüllt werden könnten.

Die **Fraktion der AfD** gab zu bedenken, dass die Jahresendprämie in der DDR zwar der Steuer-, nicht aber der Sozialversicherungspflicht unterworfen worden seien. Derzeit werde die Prämie nach einem Gerichtsurteil zwar für die nach dem AAÜG übergeleiteten Renten berücksichtigt, nicht aber für die nach dem RÜG übergeleiteten. Dies bedeute eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden müsse. Insofern stimme die Fraktion dem Antrag zu. Der weitergehenden Forderung in dem Antrag nach Anrechnung eines fiktiven 13. Monatsgehalts ohne Nachweis stimme die Fraktion aber nicht zu. Prämien seien nach jeweils gültigem Betriebskollektivvertrag gezahlt worden. Einen DDR-weiten Betriebskollektivvertrag aber habe es nicht gegeben, entsprechend habe es auch keine standardisierte Prämie in Höhe eines 13. Monatsgehalts gegeben.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Für die Zukunft müsse Gleichbehandlung von Ost und West im Rentenrecht erreicht werden. Ein Härtefallfonds sei die richtige Lösung, um noch verbliebene Härtefälle abzufedern. Man dürfe aber gleichzeitig keine ungerechtfertigten Erwartungen wecken. Der Antrag unterbreite auch deshalb keinen sinnvollen Lösungsvorschlag, weil er die Systematik des Rentenrechts verletze. Das System schaue auf die individuellen Erwerbsverläufe. Beitragszahlungen seien nachzuweisen. Dagegen verstoße der Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass es beim Thema Rente auch um Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gehe. Und dies bewege viele Menschen im Osten Deutschlands. Die Jahresendprämie habe in der DDR eine ähnliche Rolle gespielt wie das Weihnachtsgeld im Westen. Rund vier Millionen Menschen hätten sie erhalten und wollten diese Prämie jetzt genauso bei der Rente berücksichtigt wissen, wie dies mit dem Weihnachtsgeld geschehe. Dafür aber sei bisher zwingend ein schriftlicher Nachweis oder die Aussage von Zeugen erforderlich. Diese gebe es aber oft nicht oder nicht mehr. Dafür müsse eine Lösung geschaffen werden. Diese systematische Diskriminierung müsse beendet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass in dem Antrag von Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit den Renten im Osten Deutschlands gesprochen werde. Dies werde der Wirklichkeit nicht gerecht und schade dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insgesamt aber sei die Rentenüberleitung ein großer Akt der Solidarität gewesen. Dennoch gebe es auch teils dramatische Härten. Um diese auszugleichen, solle ein Härtefallfond geschaffen werden. Die Forderung des Antrags aber, Leistungen ohne jeden Nachweis zu zahlen, schaffe Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen, die solche Nachweise über ihre Beitragszahlungen erbringen müssten und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Berlin, den 27. Juni 2018

Dr. h. c. Albert Weiler
Berichterstatter